

**Vorlage Nr. 4 / 2026**

AZ                      022.31

Amt                    FB Kinder-Jugend-Bildung

Diana Schlosser, 07062/9042 - 53

Datum                30.04.2026

**Schulangelegenheiten**

**Hier: Änderung der Satzung über die Benutzung von kommunalen Einrichtungen der Schulkindbetreuung (Benutzungssatzung Schulkindbetreuung)**

Beratung	Beschluss
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss    am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss    am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss    am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss    am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat                      am 19.05.2026	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat                      am 19.05.2026
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Befangenheit**

./.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Satzung über die Benutzung von kommunalen Einrichtungen der Schulkindbetreuung (Benutzungssatzung Schulkindbetreuung) gemäß beigefügter Synopse zum 01.06.2026 zu.

Der Gemeinderat beschließt die o.g. Satzung.

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium

**Finanzierung**

Durch HH-Plan2025, Haushaltsstelle 2026 abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

## Sachvortrag

Mit der Einführung des digitalen Anmeldesystems NH Kita für die Vergabe von Plätzen in Einrichtungen der Gemeinde wurde auch ein Punktevergabesystem für die Kindertagesstätten eingeführt. Um das System durchgängig für die Betreuung von Kindern zu übernehmen, steht noch die Übernahme in die Vergabe für die Plätze der Schulkindbetreuung aus.

Nach dem Ganztagsförderungsgesetz müssen Eltern, um einen Platzanspruch in der Schulkindbetreuung rechtlich geltend machen zu können, ihr Kind bis zum 15. März für die Schulkindbetreuung im darauffolgenden Schuljahr angemeldet haben. Diese Frist ist momentan so noch nicht in unserer Satzung enthalten.

Des Weiteren haben sich noch einige redaktionelle Änderungen und kleinere Anpassungen – auch durch die Änderung der Betreuungsform durch die Einführung der Ganztagsgrundschule - ergeben. Die Änderungen der Satzung sind in der Synopse in der Anlage dargestellt.

Im Folgenden werden Fallbeispiele für die Platzvergabe nach dem Punktesystem dargestellt:

				Kind A (EB A 100%, EB B 60%)	Kind B (EB A 100%/EB B 60%, Geschwister)	Kind C (EB A 60% alleinerziehend)	Kind D (EB A 100%, EB B 60%, KiWo)	Kind E (EB A 100%, EB B 100%)	Kind F (EB A 100%, EB B 60%, 1./2. Kl.)	Kind G (EB A 70%, EB B 60%, Geschwister)
Kriterium			Punktezahl							
Kindeswohl			25				25			
Alleinerziehend			15			15				
<b>Arbeitstätigkeit und Beschäftigungsumfang</b>										
	Erziehungs- berechtigte A	Erziehungs- berechtigte B   je								
GT	75-100	75-100	10	10	10		10	20	10	
VÖ	50-74	50-74	7	7	7	7	7		7	14
VÖ	0-49	0-49	0							
Geschwisterkind in Einrichtung			2		2					2
Pflegefall oder Kind mit Behinderung in der Familie im Haushalt lebend			2							
Klasse 1 oder 2			5						5	
<b>SUMME</b>				<b>17</b>	<b>19</b>	<b>22</b>	<b>42</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>16</b>

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Satzung über die Benutzung von kommunalen Einrichtungen der Schulkindbetreuung (Benutzungssatzung Schulkindbetreuung) gemäß beigefügter Synopse zum 01.06.2026 zu.

Der Gemeinderat beschließt die o.g. Satzung.